

**243 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP**

**Bericht**  
**des Finanz- und Budgetausschusses**

**über die Regierungsvorlage (218 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird**

Die Höhe der Tages- und Nächtigungsgebühren der Reisegebührenvorschrift 1955 muß von Zeit zu Zeit der Preisentwicklung im Bereich der Fremdenverkehrsbetriebe angepaßt werden. Einvernehmlich mit dem Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes wurde festgestellt, daß eine Erhöhung der Tagesgebühren um 14 v. H. und eine Erhöhung der Nächtigungsgebühren um 15 v. H. als gerechtfertigt erscheinen. Aus Anlaß der Erhöhung der Reisegebühren soll mit diesem Gesetzentwurf auch das Kilometergeld angehoben und mit 1,50 S festgesetzt werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 2. Juni 1976 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Schmidt, Suppan und Dr. Gasperschitz sowie Staatssekretär Lausecker beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (218 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1976 06 02

Mondl  
Berichterstatter

Dr. Tull  
Obmann